



SCHWEIZERISCHER JUGEND MOTOCROSS CLUB

RENNREGLEMENT

VERSION 01.24

1. Der Weg zur Lizenz

Jeder Fahrer muss Mitglied beim SJMCC sein.

1.1. Lizenz

Jeder Fahrer erhält aufgrund eines Lizenzgesuches und nach Einzahlung des Clubbeitrages eine Lizenz, Doppellizenzen werden nicht abgegeben! Um die Lizenz zu erhalten, muss der Fahrer selbstverständlich auch administrativ mit dem SJMCC in Ordnung sein (ausstehende Bussen, Rechnung usw.).

Eine Jahreslizenz kann jeweils nur bis am Dienstag vor einer Veranstaltung beantragt werden, damit das folgende Rennen noch zur Meisterschaft zählt.

1.2. Tageslizenzen

Tageslizenzen werden bei allen Rennen abgegeben, sofern es im Fahrerfeld noch Platz hat. Die Tageslizenz kostet für den Jeremy Seewer U9 Cup und den STACYC U12 Cup Fr. 70.- pro Tag (inkl. Startgeld), für den Backyard Racing U16 Cup Fr. 90.- (inkl. Startgeld). Startgeld und Einschreiben anhand der eingeteilten Kategorie. Als Pfand muss ein ID-Ausweis oder Fr. 100.- hinterlegt werden. Bei jedem Rennen muss eine Haftungserklärung unterschrieben werden und der Fahrer muss gegen Unfall versichert sein. Die Tageslizenzfahrer sind pokalberichtigt, erhalten aber keine Meisterschaftspunkte. Tageslizenzfahrer dürfen nur in der richtigen Altersklasse und mit dem dafür vorgeschriebenen Motorrad starten (siehe Artikel 5.1. Kategorien).

2. Klassen und Alter

Jeremy Seewer U9 Cup	50ccm: bis 9 Jahre
STACYC U12 Cup	65ccm: bis 12 Jahre
Backyard Racing U16 Cup	85ccm: bis 16 Jahre

Altersbeispiel:

Wird ein Fahrer im Laufe der Saison 12 Jahre alt, so kann er die laufende Saison im STACYC U12 Cup noch zu Ende fahren. Der Stichtag für die festgesetzten Altersgrenzen ist immer der 31. Dezember des Jahres, in dem der Fahrer dieses Alter erreicht hat.

Hat ein Fahrer die Altersgrenzen erreicht, so besteht die Möglichkeit, mit einem Gesuch an den Vorstand des SJMCC einen Aufschub des Klassenwechsels zu ersuchen.

2.1. Automatischer Aufstieg

Die ersten drei der Meisterschaftsrangliste, Jeremy Seewer U9 Cup, STACYC U12 Cup und Backyard Racing U16 Cup, dürfen einmal ein weiteres Jahr in derselben Klasse fahren, sofern die Altersgrenze nicht überschritten wird.

3. Startgeld

Das Startgeld für U9-U16 Cup beträgt Fr. 50.- pro Tag. Das Startgeld ist beim Einschreiben zu entrichten.

Achtung: Spezielle Einschreibezeiten meistens direkt beim Veranstalter!

3.1. Einschreiben

Muss ein Fahrer nach dem offiziellen Einschreiben eingeschrieben werden, so ist eine zusätzliche Gebühr von Fr. 20.- zu entrichten. Das gilt für Lizenzfahrer und Tageslizenz.

3.2. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer obligatorisch. Bei dem Jeremy Seewer U9 Cup und STACYC U12 Cup muss ein Elternteil oder ein(e) Betreuer(in) daran teilnehmen. Bei den übrigen Klassen reicht es, wenn der Fahrer oder ein Elternteil oder ein(e) Betreuer(in) daran teilnehmen. Stellvertretung für mehrere Fahrer ist nicht erlaubt. Wer diese Auflagen nicht erfüllt, wird nicht zum Rennen zugelassen.

4. Schutzmassnahmen

Die Schutzmassnahmen dienen zur Sicherheit und zum Wohle des Kindes und sind deshalb mit besonderer Sorgfalt zu beachten.

4.1. Bekleidung

Folgende Crossbekleidung ist obligatorisch: Crosshose, Crossstiefel Brustschutz, Ellbogenschutz, Knieschütze, Crossbrille, Crosshandschuhe, Helm mit Mundschutz. Ein Nackenschutz wird empfohlen! (Eingenähte Pölsterchen gelten nicht als Schutzausrüstung). Es werden unter keinen Umständen Ausnahmeregelungen erlaubt.

4.2. Helme

Es werden nur Helme akzeptiert, die nach den aktuellen Normen für Motocross homologiert sind. Sie müssen mit dem ECE-Sticker versehen sein. Der Helm muss fachgerecht am Kopf des Kindes halten.

4.2.1. Nicht akzeptierte Helme

Die Helme, welche mit einer Kinnhalterung oder einem Schnappverschluss am Kopf festgehalten werden, sind verboten.

4.2.2. Zustand der Helme

An jeder technischen Kontrolle werden die Helme begutachtet. Schutzlose oder zweifelhafte Helme werden abgewiesen und können für die Dauer der Veranstaltung eingezogen werden.

5. Motorrad

Rennmaschinen gemäss FIM-Reglement. Die Fahrer können 2 Maschinen abnehmen lassen. Pro Lauf kann nur 1 Maschine eingesetzt werden. Ein Lauf beginnt mit der Einfahrt in den Vorstart!

5.1. Kategorien

Unsere Motorradnormen sind wie folgt:

Jeremy Seewer U9 Cup: 50ccm 2-Takt, Automaten / 110ccm 4-Takt, Elektro, 10/12 Zoll

STACYC U12 Cup: 65ccm, Getriebe, Elektromotoren, 12/14 Zoll Räder

Backyard Racing U16 Cup: 85ccm 2-Takt / 150ccm 4-Takt, Getriebe

Ausnahmen zum Wohle des Fahrers können vom Vorstand bewilligt werden, die maximalen ccm Angaben sind jedoch einzuhalten.

5.1.1. Kubikmeter

Formel für Ausmessung eines Zylinders: Durchmesser x Durchmesser x Pi x Höhe / 4

5.2. Maschinenabnahme

Wird in der Ausschreibung publiziert sofern eine stattfindet. Vorstandsmitglieder können auch sporadisch Fahrzeugkontrollen durchführen. Bei einer Maschinenabnahme werden folgende Punkte geprüft:

Bremsen, Räder, Federung, Schutz- und Seitenteile, Lenker, Griffe Lenkhebel, Lenkerschutz, Ritzelschutz, Zündunterbrecher, Ständer.

Es werden nur gereinigte Motorräder bei der Maschinenkontrolle abgenommen. Alle anderen technischen Bestimmungen gemäss internationalem FIM-Reglement.

5.2.1. Bremsen

Die Bremsen müssen funktionstüchtig und in einem guten Zustand sein.

5.2.2. Räder

Die Räder dürfen kein zu grosses Radlagerspiel aufweisen. Unfallgefahr!

5.2.3. Federung

Die Federungen müssen funktionstüchtig und in einem guten Zustand sein.

5.2.4. Schutz- und Seitenteile

Schutz- und Seitenteile müssen vorhanden und in ganzem Zustand sein. Der Ritzelschutz muss immer vorhanden sein. Gefährliche Teile am Motorrad sind nicht erlaubt.

5.2.5. Griffe / Lenkerhebel

Griffe müssen ohne Defekt am Lenkerende sein. Brems- und Kupplungshebel müssen ganz und am Ende mit einer Kugel nach FIM-Reglement versehen sein.

5.2.6. Lenkerschutz

Der Lenkerschutz ist obligatorisch! Auch Lenker ohne Mittelstrebe wie Pro Taper oder Acerbis usw. müssen mit einem Lenkerschutz versehen sein.

5.2.7. Zündunterbrecher

Alle Motorräder müssen mit einem links oder rechts am Lenker angebrachten Zündunterbrechungsschalter oder -knopf ausgerüstet sein. Dieser Zündunterbrechungsschalter soll in Reichweite der Hand angebracht werden und in der Lage sein, einen laufenden Motor abzu stellen.

5.2.8. Ständer

Seiten- oder Hauptständer sind nicht erlaubt und müssen entfernt werden.

5.3. Benzin

Das Verwenden von bleifreiem Benzin ist obligatorisch. Übertretungen = kompletter Ausschluss vom Rennen, Busse von CHF 200.- und Übernahme der Untersuchungskosten.

5.4. Lärmlimiten / Lärmkontrollen

Die Messung erfolgt bei einem Abstand des Mikrofons von 2,0m von der Mittellinie des Motorrades unter einem Winkel von 45 Grad von der Stelle aus, wo das Hinterrad den Boden berührt. (+/- 5cm). Die Höhe des Mikrophons ist 135cm ab Boden. Der Schallmesser wird horizontal ausgerichtet. Das Messgerät wird auf max. Fast gestellt. Unter das Motorrad gehört ein Umweltteppich. Die Lärmmessung erfolgt bei warmem Motor. Während dem Lärm messen darf höchstens der Fahrer in einer normalen Fahrposition auf dem Motorrad sitzt. Links vom Motorrad ist der Fahrer oder ein Mechaniker dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug sich nicht von der Stelle bewegt. Aus Sicherheitsgründen muss der Fahrer die Kupplung ziehen! Der TK führt die Messung durch, er dreht das Gas schnellstmöglich (Innerhalb 0.3s) auf. bei schnellem hochdrehen des Motors (Maximaldrehzahl), danach hält der TK für 1 Sekunde das Gas offen. Folgende Zahlen gemäss "Technischem Reglement" der FIM / FIM EUROPE werden angewendet:

Lärmllimite Solo Maschinen

Maximale Limite vor dem Rennen **114 dB/A (85ccm Klasse, 65ccm Klasse 111 dB/A)**

Maximale Limite nach dem Rennen **115 dB/A (85ccm Klasse, 65ccm Klasse 112 dB/A)**

Vorinfo: Achtung 2025 Anpassung Lärmlimite nach unten – 3 dB/A 111/112 dB/A

Der Fahrer hat die Möglichkeit vor dem Zeittraining eine Lärmmessung durchführen zu lassen ohne Sanktion. Bei Sanktionen muss der TK auf Verlangen des Fahrers die Kalibrierung des Lärmmessgerätes zeigen.

Lärmmessungen können jederzeit bei der technischen Kontrolle, nach jedem Training und Rennen durchgeführt werden.

- Nach dem Training: + 2 Plätze in der Startaufstellung
- Nach dem Rennlauf: + 5 Plätze Rückversetzung im Klassement des jeweiligen Rennens
- Weitere Sanktionen sind der Jury vorbehalten.

6. Trainings- und Renndauer

6.1. Trainingsdauer

Wenn es die Zeit erlaubt, wird für jede Kategorie ein Training von 15 bis 20 Minuten abgehalten. Nach Möglichkeit findet für alle Kategorien zusätzlich ein Zeittraining statt, welches zur Ermittlung der Startaufstellung dient.

6.2. Renndauer

Jeremy Seewer U9 Cup:	10 Min. plus 1
Runde STACYC U12 Cup:	12 Min. plus 1
Runde Backyard Racing U16 Cup:	15 Min. plus 1
Runde	

7. Starts

7.1. Vorstarts

Bezüglich Vorstart gilt jeweils das entsprechende Rennreglement des verantwortlichen Veranstalter / Verband (Swissmoto, SAM etc.).

7.2. Startbalken

Startplätze dürfen nicht durch Betreuerpersonen vorreserviert werden. **Am Startbalken darf sich ausser den Fahrern niemand aufhalten.** Der Startbalken muss immer aufgefüllt werden, bevor die zweite Startreihe angefangen wird. Starthilfen aus weichem Material sind gestattet.

Helfer können nur vom Serienverantwortlichen oder Vorstand bestimmt werden.

7.3. Startreihenfolgen

Die Startaufstellung zum 1. und 2. Lauf erfolgt aufgrund des Zeittrainings. Findet kein Zeittraining statt, erfolgt die Startaufstellung zum 1. Lauf aufgrund der Klassierung in der Meisterschaft, für den 2. Lauf zählt das Klassement des 1. Laufes.

7.4. Startsysteme

Bis zum Eintreffen aller Fahrer an der Startlinie zeigt der Starter die grüne Flagge. Danach zeigt der Starter ein „15 Sekunden“-Schild. Nach Ablauf von 10 Sekunden wird ein „5 Sekunden“- Schild angezeigt. Das Startgitter wird dann innerhalb von 5-10 Sekunden

ausgelöst. Die Startprozedur darf nicht unterbrochen werden. Der Verursacher eines Fehlstarters wird in die hinterste Reihe zurückversetzt.

7.5. Mindestanzahl Fahrer

Ein Rennen wird gestartet und gewertet, wenn sich mindestens 6 Fahrer am Start befinden. Ein allfälliges Maximum an Fahrer kann durch den Rennleiter entschieden werden.

8. Resultate

Das Rennen wird beendet, nachdem der Sieger die Ziellinie überquert hat. Die anderen Fahrer beenden die angebrochene Runde, in der sie sich befinden, und werden nach überqueren der Ziellinie abgewunken.

8.1. Punktereglement

Gewertet werden beide Läufe nach folgendem Punktesystem.

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

Ab dem 20 Rang bekommt jeder gewertete Fahrer noch 1 Meisterschaftspunkt. Punkte erhalten diejenigen Fahrer die in den einzelnen Läufen mindestens einmal von der Zeitmessung erfasst wurden. Das Punktesystem wird für die Tageswertung und die Meisterschaft angewendet. Bei der Tageswertung werden punktlose Fahrer nach dem 2. Lauf klassiert.

8.1.1. Tagessieg

Für den Gesamtsieg werden beide Läufe nach Rangpunkten addiert. Bei Punktgleichheit wird der Fahrer mit der besseren Platzierung im 2. Lauf Tagessieger.

8.1.2. Meisterschaft

Meisterschaftspunkte gibt es für jeden Lauf. Bei Punktgleichheit wird derjenige Fahrer Sieger, welcher mehr 1./2./3. usw. Plätze aufzuweisen hat.

8.1.3. Abbruch eines Rennens

Der Rennleiter hat das Recht, einen Lauf aus dringenden Sicherheitsgründen höherer Gewalt oder aus anderen Gründen aus eigener Initiative vorzeitig abubrechen. Wenn der Rennleiter einen Lauf abbricht, bevor die vorgesehene Anzahl Minuten dividiert durch 2 abgelaufen sind, so wird dieser Lauf wiederholt oder für null und nichtig erklärt. Wenn der Lauf zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen wird, so ist die letzte Zieldurchfahrt vor Abbruch für die Erstellung der Ergebnisse massgebend. Gegen den Entscheid eines Rennabbruchs durch den Rennleiter kann kein Protest eingelegt werden!

9. Offizielle Signale

Flaggensignale und ihre Bedeutung

Rote Flagge geschwenkt

Obligatorisches Anhalten für alle
(Rennabbruch)

Schwarze Flagge mit Tafel und Nummer

Anhalten für den betreffenden Fahrer

Gelbe Flagge

Gefahr, langsam fahren, Überholverbot, Räder am Boden!

Blaue Flagge, geschwenkt

Vorsicht, Ihr werdet von einem Fahrer überrundet, „Platz machen“!

Grüne Flagge

Strecke frei

Schwarz/weiss karierte Flagge

Ende des
Rennens

10. Startnummern

Die Startnummern müssen gut sichtbar auf der Seite und vorne am Motorrad angebracht sein. Die Nummern müssen gut lesbar sein. (über die Lesbarkeit entscheidet alleine der Vorstand) Seriensponsoren müssen gemäss Anhang 1 angebracht werden. Ab dem zweiten Renntag werden kommentarlos 2 Plätze abgezogen. (Zeittraining und Läufe)

11. Versicherung

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Der Fahrer muss gegen Rennen mit Massenstart versichert sein. Bei Unfällen eines Teilnehmers an einer Cross-Veranstaltung kann weder der Veranstalter **die durchführende Organisation**, noch der SJMCC, sowie deren Helfer haftbar gemacht werden. Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflichtversicherung ab.

12. Proteste

Proteste gegen Ranglisten sind unverzüglich an die Zeitmessung zu richten. Proteste anderer Art müssen bei einem Vorstandsmitglied eingereicht werden. Alle Proteste müssen spätestens 30 Minuten nach offizieller Bekanntgabe der letzten Ranglisten, schriftlich eingereicht werden! Die Protestgebühr beträgt in allen Fällen Fr. 300.- und muss sofort bar bezahlt werden.

Wird ein Protest gutgeheissen, so wird die Protestgebühr zurückerstattet. Lärmmessungen und Benzinkontrollen können nur von der Rennleitung oder Vorstand angeordnet werden.

Gegen den Entscheid der Rennleitung oder Vorstand kann kein Protest eingereicht werden. Der Vorstand prüft die Proteste und verhängt Sanktionen und Bussen.

13. Werbung

Werbung kann gemacht werden, auf der Bekleidung der Fahrer, der Maschine und auf dem Helm unter Berücksichtigung der Ratschläge der Helmhersteller. Es wird erinnert, dass jegliche Werbung für Tabak und Alkohol gemäss Lebensmittelverordnung verboten ist: „Verbot auf Athleten und Sportgeräten.“

14. Rennpark

Es besteht ein **generelles Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge** im Rennpark. Ausgenommen ist die direkte Fahrt vom Rennpark an den Start und zurück sofern vom Veranstalter erlaubt. Dieses Verbot gilt auch für eingelöste Fahrzeuge. Eine allfällige Strafe bei Nichtbeachtung wird vom Vorstand ausgesprochen. Anfallender Kehricht muss selber entsorgt werden oder es befinden sich Kehrichtcontainer auf dem Rennparkareal. Ölwechsel sind nicht gestattet oder es befinden sich die nötigen Einrichtungen des Veranstalters auf dem Platz. Bitte Rücksicht nehmen auf unsere Natur.

15. Allgemeines zum Renngeschehen

15.1. Streckenhelfer

Aus Versicherungstechnischen Gründen ist es nicht erlaubt während den Trainings und Rennen die Piste zu betreten. Eine Ausnahme gilt für den Jeremy Seewer U9 Cup und STACYC U12 Cup, wo je eine bestimmte Anzahl Personen auf eigene Gefahr, ausgerüstet mit einer Warnweste, dazu ermächtigt werden, nachdem sie einen Haftungsausschluss unterschrieben haben. Die Streckenhelfer verpflichten sich allen Fahrer zu helfen, die Hilfe benötigen.

Die Anzahl der Streckenhelfer bestimmt der Serienverantwortliche, der Vorstand oder in besonderen Fällen der Veranstalter.

15.2. Sturz eines Fahrers

Muss ein gestürzter Fahrer wieder aufgestellt und das Motorrad neu gestartet werden, ist die Ideallinie unbedingt frei zu halten, d.h. das Motorrad an den Streckenrand schieben und dann erst neu zu starten. Vorsicht beim Eingliedern auf andere Fahrer! Dies ist unbedingt zu beachten!

15.3. Schieben des defekten Motorrades

Das Schieben des defekten Motorrades ist in allen Klassen nur vom Fahrer gestattet, ohne fremde Mithilfe.

15.4. Sanktionen

Fahrer welche die Strecke nachweislich abkürzen, werden um 5 Plätze nach hinten versetzt, wiederholtes Abkürzen wird mit Rennausschluss geahndet.

16. Kategorienwechsel

16.1. Kategorienezuteilung

Hat ein Fahrer eine Lizenz gelöst, so fährt er in der entsprechenden Kategorie. Ausnahmen können schriftlich beim Vorstand frühzeitig angefragt werden. Fahrerniveau muss mindestens in der ersten Hälfte der gewünschten Kategorie sein.

16.2. Ordentlicher Wechsel in eine höhere Kategorie

Möchte der Fahrer jedoch in eine höhere Kategorie aufsteigen, ist dies mindestens 1 Woche vor dem nächsten Rennen dem Aktuar schriftlich mitzuteilen, damit eine neue Lizenz erstellt werden kann. Bei einem Kategorienwechsel während des Jahres wird eine Gebühr von Fr. 20.- erhoben.

16.3. Ausserordentlicher Wechsel in eine höhere Kategorie

Die bisherige Lizenz muss sofort abgegeben werden. Die Lizenzwechselkosten von Fr. 20.- sind im Voraus zu bezahlen. In Zukunft muss in der höheren Klasse gefahren werden, zurück in die vorhergehende Klasse geht nicht mehr.

16.4. Wertung

Bei einem Kategorienwechsel während des Jahres wird der Fahrer nur in der Meisterschaftsrangliste aufgeführt, wo er das Rennjahr beendet hat. In der anderen Meisterschaftsrangliste wird er am Ende des Jahres gelöscht und die hinteren Fahrer rücken nach. Die Punkte der gelöschten Fahrer werden den übrigen nicht gutgeschrieben.

17. Transponder / Rückgabe

17.1. Transpondermontage

Fahrer, die ihren Transponder nicht oder nicht korrekt am Motorrad befestigt haben, können keinen Anspruch auf eine Klassierung erheben.

17.2. Transpondermiete/-ersatz

Fahrer, die Ihren Transponder nicht einsatzbereit haben, können gegen eine Gebühr von 20.- Franken einen mieten oder einen anderweitig ausgeliehenen Transponder einsetzen. Transponderwechsel sind am Einschreiben oder frühzeitig zwischen den Läufen der Zeitmessung zu melden. Sind keine Transponder mehr vorrätig, so haben sie keinen Anspruch auf einen Miettransponder.

17.3. Transponderausfall

Fällt ein Transponder während eines Rennen aus, so besteht kein Anspruch auf eine Klassierung. Das gilt für eigene sowie für Miettransponder. Sollte eine Rangierung anhand einer Videoaufzeichnung oder anderer Beweislage möglich sein, so darf der Fahrer nachträglich klassiert werden, gilt für 17.1 bis 17.4.

17.4. Nachträgliche Klassierung

Kann eine Klassierung anhand einer Videoauswertung oder anderer Beweislage erst am folgenden Tag erfolgen, so müssen allfällige Preise dem Rang entsprechend ausgetauscht werden.

17.5. Haftung für Transponder

Der Fahrer haftet für seinen gemieteten Transponder. Dieser muss, sofern er nicht eingezogen wurde, 30 Minuten nach dem letzten Lauf des Tages bei der Ausgabe abgegeben werden, wo ihm die Depotgebühr zurückerstattet wird. Bei verspäteter Rückgabe des Transponders werden die daraus entstandenen Kosten dem Fahrer in Rechnung gestellt!

Wollerau, 18. Januar 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Senn', with a long horizontal stroke extending to the right.

Kilian Senn
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. Bitzer', with a large initial 'P' and a long horizontal stroke.

Patrick Bitzer
Aktuar